

Hunnen und Zendern anklingt. Gebot und Verbot seitens der bäuerlichen Genossenschaft (und wohl erst später der Landesherrschaft) ähneln dem südwestdeutschen Zwing und Bann. Unter der Leitung des Heimbürgen steht das Hegemal. Er wird von der Nachbarschaft gewählt. Die ursprünglich „freie“ oder abhängige Stellung des Verbandes bleibt unklar. Sehr berechtigt ist daher der Wunsch des Vf. nach der Auswertung der Quellen anderer Landschaften; zu denken wäre an Hessen, Ostfranken und süddeutsche Gegenden. W. M.

---

A. Sabisch, Die Grabstätten der Bischöfe Stephan († 1345) und Apeczko († 1352) von Lebus in der Breslauer Domkirche, *Wichmann-Jb. für Kirchengesch. im Bistum Berlin* 15/16 (1961/62) 64—75, berichtet über Breslauer Funde der Nachkriegszeit und stellt einen historischen Zusammenhang zwischen Breslau und Lebus her. W. M.

H. Heyden, Die Archidiakonate im Bistum Kammin und ihre Sprengel, *Wichmann-Jb. für Kirchengesch. im Bistum Berlin* 15/16 (1961/62) 25—63, untersucht die Frühgeschichte der Archidiakonate Stolpe, Demmin, Usedom (und Propstei Greifswald), Pasewalk, Stettin (und Propstei Gohelenhagen), Kammin, Stargard, Kolberg und Stolp bis etwa 1303. Da die Kirchen während dieser Zeit noch Missionscharakter tragen, kommt eine Entwicklung aus Mutter- und Großpfarreien der fränkischen Zeit nicht in Frage. Vielleicht fand eine Übertragung der bischöflichen Gerichtsgewalt an Kleriker, Klöster oder Stifte statt. So erlangt etwa das Benediktinerkloster Stolpe 1153 bei seiner Gründung vom pommerschen Bischof Adalbert den Zehnten aus dem Lande Groswin und die Unterstellung aller dort künftig erbauten Kirchen; damit war die Grundlage des Archidiakonats Stolpe gegeben. W. M.

Heinrich Bosse, Die Forst-, Flur- und Gewässernamen der Ueckermünder Heide (Veröffentlichungen der Histor. Kommission für Pommern, R. 5: Forschungen zur Pommerschen Geschichte 2) Köln-Graz 1962, Böhlau, 150 S., Kartenbeil. — Von der schon 1941 fertigen Arbeit kam der Auflagedruck im Kriege nicht mehr zustande, so daß er jetzt in unveränderter Form vorgelegt wird. Die Flurnamen reichen vielfach ins MA. zurück. Allerdings ist der slawische Anteil von nur 1,8% außerordentlich niedrig und vorzugsweise auf Gewässer und Waldwege beschränkt. Dieser Sachverhalt steht mit der geringen Bevölkerungsdichte der Heidelandschaft in Zusammenhang. Im 13. und 14. Jh. traten bald mehrere Namensbildungen deutscher Prägung hinzu, darunter auch kirchliche Flurnamen. Der gleichen Zeit gehören eine ganze Reihe mittelniederdeutsche Flurnamen an. Die Bedeutung der „Naberschaften“ und „Gilden“ für die Siedlungsgeschichte drückt sich auch in den Flurnamen aus. Insgesamt bleibt freilich der eindeutig ma. Bestand an solchen zahlenmäßig weit hinter denen der Neuzeit zurück. W. M.

---

F. Caraffa, Il castello di Collealto (Altipiani di Arcinazzo) e il monastero di Subiaco, *Rivista di storia della Chiesa in Italia* 16 (1962) 128—134. — Kurzer Abriss der Geschichte des erstmals 929 erwähnten, zwischen Trevi und der Abtei Subiaco oft umstrittenen Kastells. H. M. S.

---